

## **Fördergrundsätze zum Förderprogramm Rhein-Kreis Neuss accelerate\_rkn**

gültig ab 01.12.2021

### **Präambel**

Innovative Geschäftsideen sind wichtig für die Wirtschaftskraft und Zukunftsfähigkeit der Region und die Unternehmen am Standort. Die Ergebnisse des Innovationsmonitors Rhein-Kreis Neuss 2020 haben gezeigt, dass besonders junge Gründerinnen und Gründer Schwierigkeiten haben Innovationen zu entwickeln.

Im Rahmen der Digitalstrategie *Innovationskreis* hat der Rhein-Kreis Neuss daher unter der Säule *Innovationskreis Start-up* ein Förderprogramm entwickelt, welches sich gezielt an Gründerinnen und Gründer richtet und sie dabei unterstützt ihre innovative Geschäftsidee zu einem marktfähigen Produkt und Geschäftsmodell zu entwickeln.

Ziel des Programms ist die nachhaltige Stärkung der Gründer- und Gründerinnenlandschaft im Rhein-Kreis Neuss, die Verbesserung der Quantität und Qualität neuer Start-up-Gründungen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und Innovationen, sowie die Vernetzung mit etablierten Unternehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit auch im Zuge des Strukturwandels gewährleisten zu können.

## **1. Zuwendungszweck**

- 1.1 Zur Positionierung als Innovations- und Gründungsregion gewährt der Rhein-Kreis Neuss Zuwendungen an innovative Einzelgründerinnen und Einzelgründer sowie Gründer- und Gründerinnenteams aus dem Kreisgebiet. Das Programm soll Gründerinnen und Gründer dabei unterstützen ihr Geschäftsmodell weiterzuentwickeln und zur Marktreife zu bringen. Mit der Durchführung des Programms ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss beauftragt.
- 1.2 Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung nach diesen Fördergrundsätzen besteht nicht. Der Rhein-Kreis Neuss entscheidet auf Vorschlag der Jury nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

## **2. Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Einzelgründerinnen und Einzelgründer oder Gründer- und Gründerinnenteams aus dem Rhein-Kreis Neuss, die in die Kategorie der Early Stage Startups eingeordnet werden können. D.h. eine Gründungsidee muss vorhanden sein, die maximal den Prototypenstatus erreicht haben darf. Zudem sollten die Gründerinnen und Gründer die Intention haben, im Rhein-Kreis Neuss zu gründen. Grund für diese Einschränkung ist, dass sich das Angebot des Accelerators an diese Zielgruppe richtet und hier den größten Mehrwert bieten kann. Ausnahmen werden im Einzelfall geprüft.

## **3. Gegenstand, Umfang und Höhe der Förderung**

- 3.1 Durch das Förderprogramm werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem umfangreichen Leistungsangebot dabei unterstützt ihre innovativen Geschäftsideen weiterzuentwickeln. Der Ablauf des Programms gliedert sich **in Kick-Off, Acceleration Week inklusive der Entwicklung der Projektpläne, Fokusphase inklusive der Durchführung der Projektpläne, Mid-Term Pitch und Final Pitch.**
- 3.2 Im Rahmen der Acceleration Week wird der IST-Status jedes Start-ups analysiert und Ziele für den Förderzeitraum festgelegt. Um diese Ziele zu erreichen, steht den Start-ups ein Angebot aus unterschiedlichen Modulen zur Verfügung. Die Auswahl und Zusammensetzung der Module werden im Rahmen der Acceleration Week erarbeitet und in **individuellen Projektplänen** festgehalten. Die individuellen Projektpläne sind von den Start-ups verpflichtend durchzuführen und den Zuwendungsbescheiden anzufügen. Die Projektpläne bestehen aus den folgenden Modulen:
- Business Experimente, um Kunden- und Nutzerinteresse auf verschiedenen Stufen zu testen und messbar zu machen
  - RKN Start-up School mit Workshops, Vorträge und Sprechstunden zu relevanten Themen in den Bereichen Gründung und Unternehmertum
  - Co-Working Space Räumlichkeiten für die Dauer der Förderung (ein Arbeitsplatz für jedes Teammitglied)
  - Vernetzung mit Experten, potentiellen Testkunden und anderen Start-ups
  - 1:1 Betreuung durch den Accelerator Manager

- 3.3 Insgesamt werden pro Start-up (Einzelperson oder Team) Sach- und Dienstleistungen im Wert von bis zu 25.000€ über einen Zeitraum von fünf Monaten zur Verfügung gestellt.
- 3.4 Nach der ersten Förderphase von fünf Monaten erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit auf eine Folgeförderung. Diese beinhaltet z.B. Marketingzuschuss, Mietkostenzuschuss, den Übergang zum Global Entrepreneurship Centre (bei Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit, zusätzliches Antragsverfahren notwendig), Zugang zum TechVision Fonds (zusätzliches Antragsverfahren notwendig). Die Entscheidung über eine Folgeförderung erfolgt nach Einwilligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen des Final Pitches.

#### 4. Verfahren

- 4.1 Die Anträge auf Förderung sind unter Verwendung des gültigen Antragsformulars (unter [www.accelerate-rkn.de](http://www.accelerate-rkn.de)) zusammen mit einem Pitch Deck an die vom Rhein-Kreis Neuss mit der Durchführung des Programms beauftragte Wirtschaftsförderungsgesellschaft jeweils bis zum **15.10. und 15.04.** zu richten.
- 4.2 Nach Eingang der Antragsunterlagen erfolgt eine Vorauswahl der Unterlagen. Die Bewerber, die nach der Vorauswahl weiterhin in das Programm passen, werden zur Jurysitzung mit Pitch eingeladen.
- 4.3 Die Bewerberinnen und Bewerber werden frühzeitig über das Datum informiert. Die Bewertung der Pitches erfolgt entlang eines Scoring-Modells. Das Scoring-Modell bewertet die fünf Kriterien Team/Gründerpersönlichkeit, Idee/Lösung, Programm-Fit, Markt und Skalierbarkeit und wird in folgender Bewertungsmatrix angelegt:

Bewertungskriterien	Score 0-3	Gewichtung	Total Score
Team/Gründerpersönlichkeit		4	
Idee/Lösung		4	
Programm-Fit		3	
Markt		2	
Skalierbarkeit		2	

- 4.4 Den Vorsitz der Jury sowie die Vertretung bildet die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss. Der/die Vorsitzende wird durch den Accelerator Manager und einen Vertreter oder eine Vertreterin der Sparkasse Neuss, des digihubs Düsseldorf Rheinland, des Global Entrepreneurship Centres, des TechVision Fonds sowie eines erfolgreichen Scale-ups aus dem Rhein-Kreis Neuss ergänzt.
- 4.5 Zur Beschlussfähigkeit der Jury müssen der/die Vorsitzende oder seine/ihre Vertretung sowie vier weitere Jurymitglieder anwesend sein.
- 4.6 Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten spätestens drei Tage nach der Jurysitzung eine Rückmeldung, ob Sie zum Programm zugelassen werden.
- 4.7 Der Accelerator beginnt jeweils zum **01.12. und 01.06.** des Jahres.
- 4.8 Pro Runde können maximal 5 Teams / Einzelgründerinnen oder Einzelgründer gefördert werden, um eine gute Betreuung während des Förderzeitraumes gewährleisten zu können.

## **5. Mitwirkungspflichten**

- 5.1 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind dazu verpflichtet an allen Modulen, die im Rahmen des Projektplans benannt werden, teilzunehmen. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Programm erfolgreich durchlaufen wird.
- 5.2 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind dazu verpflichtet auch nach Ablauf des Förderzeitraums ein Teil des Ökosystems zu bleiben und anderen Gründerinnen und Gründern im Rhein-Kreis Neuss als Ansprech- und Netzwerkpartner zur Verfügung zu stehen.
- 5.3 Im Nachgang zu der Förderung ist gewünscht, dass sich die Startups im Rhein-Kreis Neuss ansiedeln. Bei der Standortsuche erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung.

## **6. Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen und Bestimmungen**

- 6.1 Eine gleichzeitige Doppelförderung durch ein anderes Acceleratorprogramm ist ausgeschlossen. Eine Kumulierung mit Förderkrediten oder –bürgschaften sowie dem Gründerstipendium ist möglich.
- 6.2 Accelerate\_rkn kann nur einmal durchlaufen werden.

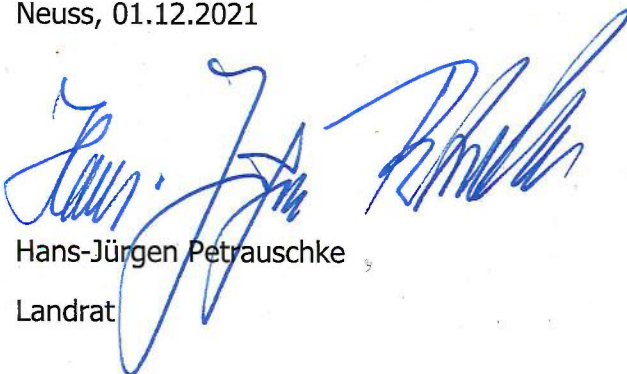
## **7. Öffentlichkeitsarbeit, Datenschutz**

- 7.1 Die Teilnahme am Accelerator des Rhein-Kreises Neuss ist durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Öffentlichkeit angemessen darzustellen. Auf der Homepage muss das Logo „Innovationskreis Start-up“ aufgenommen werden. Der Rhein-Kreis Neuss ist berechtigt, die seitens des Rhein-Kreises Neuss geförderten Vorhaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Internet-Auftritt, etc.) darzustellen. Bei Vorhaben von besonderer Bedeutung für den Rhein-Kreis Neuss ist dieser berechtigt, über dieses Vorhaben auch mit Namensnennung und Bildberichterstattung zu berichten.

## **8. Inkrafttreten und zeitliche Befristung**

Diese Fördergrundsätze gelten ab dem 01.12.2021 unter der Voraussetzung, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und diese Richtlinie zuvor nicht aufgehoben oder geändert wird.

Neuss, 01.12.2021



Hans-Jürgen Petrauschke  
Landrat